



Evangelische Altenhilfezentrum gGmbH
Ernst-Stoltenhoff-Haus

Das Herz zählt.

Kurzinformation Ernst-Stoltenhoff-Haus

Bonn-Bad Godesberg



An der Nesselburg 2
53179 Bonn
Tel.: 0228 / 95452-0
Fax: 0228 / 95452-40
Email: info@altenhilfezentrum.de
www.altenhilfezentrum.de

Inhalt

Begrüßung	3
Rechtliche Grundlage	4
Unsere Einrichtung	4
Unser Haus –gemütlich und herzlich.....	4
Ihr persönlicher Bereich	4
Gemeinschaftsräume – Orte der Begegnung	5
Lage und Umgebung:.....	6
Leistungen	6
Pflegeleistungen – individuell, respektvoll, fachlich fundiert	6
Hauswirtschaft.....	8
Leistungen der Hauswirtschaft – Sauberkeit und Komfort.....	8
Verpflegung.....	9
Leistungen der Küche – Essen hält Leib und Seele zusammen.....	9
Zusätzliche Betreuung – mehr Zeit und Zuwendung	10
Sozialer Dienst – Unterstützung, Gemeinschaft und Kultur.....	12
Therapeutische Leistungen	14
Haustechnik & Verwaltung.....	15
Leistungen der Haustechnik – Unterstützung und Sicherheit	15
Ärztliche Versorgung.....	16
Kosten & Entgeltregelungen	17
Sozialhilfe und Pflegewohngeld.....	17
Pflegewohngeld	18
Sozialhilfe	19
Qualität, Rechte & Beteiligung.....	20
Vertragsrelevante Zusatzpunkte	20
Notfälle	21
Anlagen	22
Bekleidung und Wäsche – wichtige Hinweise	22
Frisör Wiest im Ernst-Stoltenhoff-Haus.....	25
Aktuelle Preisliste	26
Weitere Infos zu den Heimpreisen.....	27
Formular: Anfrage zum Heimeinzug	30
Formular: Fragenkatalog zur Biografiearbeit	31

Begrüßung

Herzlich willkommen im Ernst-Stoltenhoff-Haus!

Schön, dass Sie den Weg zu uns gefunden haben. Wir möchten, dass Sie sich von Anfang an gut aufgehoben fühlen – in einem Zuhause, das Sicherheit, Geborgenheit und Lebensfreude bietet.

Auf den folgenden Seiten finden Sie alle wichtigen Informationen zu unserem Haus, unseren Leistungen und den Angeboten, die Sie bei uns erwarten. Unser Ziel ist, Ihnen den Start so leicht wie möglich zu machen und gemeinsam mit Ihnen ein neues Kapitel voller Wohlbefinden und guter Betreuung zu gestalten.

Haben Sie Fragen oder Wünsche? **Sprechen Sie uns jederzeit an – wir sind gerne für Sie da.**

Mit dieser Kurzinformation möchten wir Ihnen einen klaren Überblick über unser Haus, unsere Leistungen und Ihre Rechte geben. Die Inhalte sind Bestandteil Ihres Wohn- und Betreuungsvertrages und basieren auf den gesetzlichen Vorgaben des Wohn- und Betreuungsvertragsgesetzes (WBVG), sowie des Alten- und Pflegegesetzes NRW (APG NRW) und seiner Durchführungsverordnung.



Rechtliche Grundlage

Unsere Einrichtung erbringt ihre Leistungen auf Grundlage des Wohn- und Betreuungsvertragsgesetzes (WBG), sowie des Alten- und Pflegegesetzes NRW (APG NRW) mit Durchführungsverordnung (DVO NRW). Diese Kurzinformation ist fester Bestandteil Ihres Vertrages.

Unsere Einrichtung

Unser Haus –gemütlich und herzlich

Das Ernst-Stoltenhoff-Haus ist ein Ort, an dem gemütliches Wohnen und ein sicheres Wohnumfeld zusammenkommen. Heute leben hier 86 Seniorinnen und Senioren in vier familiären Wohnbereichen – in einer Atmosphäre, die Sicherheit und Wohlbefinden vermittelt.

Unser Ziel ist es, jedem Menschen ein Leben in **Würde und Geborgenheit** zu ermöglichen – angepasst an die persönlichen Bedürfnisse, Fähigkeiten und Wünsche. Dabei achten wir nicht nur auf Ihre körperliche Gesundheit, sondern auch auf Ihr seelisches Wohlbefinden. **Respekt, Aufmerksamkeit und menschliche Wärme** sind die Grundlage unseres Handelns. Die Bewohnerinnen und Bewohner leben in 76 Einzelzimmern und 5 Doppelzimmern.

Ihr persönlicher Bereich

Unsere **Einzelzimmer** sind zwischen 15 m² und 20 m² groß, **Doppelzimmer** bieten 23 m² Platz.

Alle Zimmer sind modern ausgestattet – mit Pflegebett, Kleiderinbauschränk, Nachttisch, Tisch und zwei Stühlen.

Zur Grundausrüstung gehören außerdem Bad und WC, Telefonanschluss, Schwesternrufanlage, Satellitenanschluss und Leselampe. Beleuchtung und Schwesternruf sind bequem vom Bett aus bedienbar.

Jedes Zimmer verfügt über ein geräumiges Bad mit erhöhter Toilette und Aufstehhilfe, bodengleicher Dusche sowie einem rollstuhlunterfahrbaren Waschbecken.

Für medizinische oder Entspannungsbäder steht ein modernes Pflegebad mit einer höhenverstellbaren Badewanne bereit.

Uns ist es wichtig, dass **jeder Bewohner und jede Bewohnerin** persönliche Gegenstände mitbringen kann – zum Beispiel Kleinmöbel, Bilder oder Erinnerungsstücke. So wird Ihr Zimmer zu einem Stück zuhause. Unser Haustechniker unterstützt Sie gerne, etwa beim Anbringen von Wandschmuck. Auch die Haltung von Kleintieren ist möglich – bitte sprechen Sie uns vorab an.

Gemeinschaftsräume – Orte der Begegnung

Für alle **Bewohnerinnen und Bewohner** stehen vielfältige Räume offen, um Gemeinschaft zu erleben, sich auszutauschen oder einfach eine angenehme Zeit zu verbringen. Die Nutzung ist selbstverständlich im Entgelt enthalten.

In unserem Haus finden Sie:

- eine gemütliche **Cafeteria** für Kaffee, Kuchen und Gespräche,
- einen ruhigen **Andachtsraum** für Besinnung und Gebet,
- einen **Mehrzweckraum** für Veranstaltungen und Gruppenangebote,
- ein **Restaurant** für gemeinsame Mahlzeiten mit Gästen,
- **zwei große Dachterrassen** mit schönem Ausblick,
- einen **Frisiersalon** direkt im Haus

Diese Räume sind beliebte Treffpunkte – ob für geplante Aktivitäten oder spontane Begegnungen.



Lage und Umgebung:

Unser Haus liegt am ruhigen Stadtrand von Bonn-Bad Godesberg, im Ortsteil Mehlem – nur wenige Schritte vom Rhein entfernt. Ein Linienbus hält direkt vor der Tür. Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte und Apotheken sind bequem zu Fuß erreichbar. Die schöne Umgebung lädt zu Spaziergängen ein, und für Ihre Gäste stehen ausreichend Parkplätze zur Verfügung.



Leistungen

Pflegeleistungen – individuell, respektvoll, fachlich fundiert

Wir bieten Ihnen genau die Unterstützung, die Sie in Ihrer persönlichen Situation brauchen. Unser Ziel ist es, **Ihre Selbstständigkeit und Unabhängigkeit zu erhalten** – und dabei Ihre individuellen Bedürfnisse, Gewohnheiten und Wünsche zu achten.

Unsere Pflege soll nicht nur helfen, wenn Unterstützung notwendig ist. Sie dient auch der **Vorbeugung** und der **Minderung von Einschränkungen**, um Ihre Lebensqualität so lange wie möglich zu bewahren.

Respekt und Zustimmung:

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berücksichtigen Ihre Lebensgewohnheiten und führen alle Pflegeleistungen nur mit Ihrer Zustimmung durch.

Unsere Pflegeleistungen umfassen insbesondere:

- Körperpflege
- Ernährung
- Unterstützung der Mobilität

Pflege nach aktuellem Stand:

Wir arbeiten nach den neuesten pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen und orientieren uns am Modell an einer strukturierten Informationssammlung. Diese Methode ermöglicht es uns, Ihre Pflegeplanung klar, individuell und ressourcenorientiert zu gestalten.

Gemeinsame Planung:

Die Pflege wird – soweit möglich – gemeinsam mit Ihnen oder einer Person Ihres Vertrauens geplant. Umfang und Inhalt richten sich nach Ihrem Pflegegrad



Hauswirtschaft

Leistungen der Hauswirtschaft – Sauberkeit und Komfort

Unser **Hauswirtschaftsteam** sorgt dafür, dass Sie sich rundum wohlfühlen können. Dazu gehören:

- die **Gestaltung einer wohnlichen Atmosphäre**,
- die **regelmäßige Reinigung** Ihrer Wohnräume – selbstverständlich unter Rücksichtnahme auf Ihre Wünsche und Tagesabläufe,
- die **Beratung** in hauswirtschaftlichen Fragen,
- die **Wäscheversorgung**.

Bettwäsche und Handtücher werden von uns gestellt.

Ihre **Privatwäsche** kennzeichnen wir mit Ihrem Namen, damit nichts verloren geht. Die Reinigung erfolgt in einer Großwäscherei – daher sollte Ihre Wäsche waschmaschinen- und trocknergeeignet sein.

Eine **chemische Reinigung** ist nicht im Preis enthalten, kann aber bei Bedarf von uns organisiert werden.



Verpflegung

Leistungen der Küche – Essen hält Leib und Seele zusammen

Unsere **Küchenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter** bereiten alle Mahlzeiten nach aktuellen ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen zu – und berücksichtigen dabei selbstverständlich Ihre persönlichen Wünsche, Fähigkeiten und Gewohnheiten. Auch bei Behinderung oder Krankheit passen wir unsere Speisen an Ihre individuellen Bedürfnisse an.

Der **Bewohner- und Bewohnerinnenbeirat** wirkt aktiv an der Speisenplanung mit. Zusätzlich finden regelmäßig Speiseplanbesprechungen für alle interessierten Bewohnerinnen und Bewohner statt.

Im Entgelt enthalten sind:

- ein reichhaltiges **Frühstück**,
- eine **Zwischenmahlzeit** am Vormittag,
- **Mittagessen** mit Wahlmöglichkeiten,
- **Kaffee mit Kuchen oder Gebäck** am Nachmittag,
- ein abwechslungsreiches **Abendessen**,
- bei Bedarf oder auf Wunsch eine **Spätmahlzeit** bis 22 Uhr.

Bei medizinischer Notwendigkeit bereiten wir auch **Diätkost** nach ärztlicher Verordnung zu.

Getränke zur Deckung Ihres täglichen Flüssigkeitsbedarfs stehen jederzeit kostenlos bereit: Wasser, verschiedene Säfte, Kaffee, Tee, Milch und Kakao. Alkoholische Getränke reichen wir zu besonderen Anlässen – zum Beispiel Federweißer zum Zwiebelkuchen. Weitere Wunschgetränke wie Bier oder Limonade können Sie günstig bei uns erwerben.

Gemeinsam mit dem Sozialen Dienst organisiert unser Küchenteam **jahreszeitliche Feste, Themenwochen und Grillabende** – stets mit passenden Menüs.

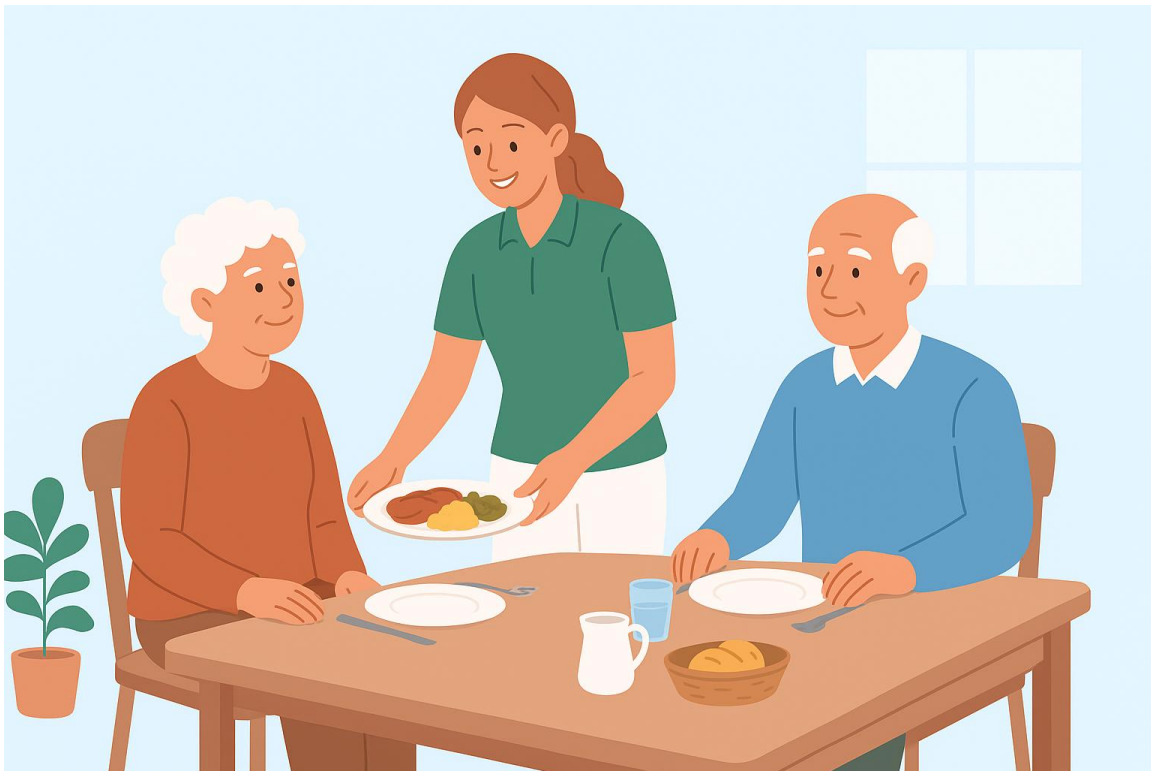
Gäste willkommen:

Ihre Besucherinnen und Besucher können jederzeit am Mittagessen teilnehmen. Bitte melden Sie diese bis einen Tag vorher am Empfang an. Dort erhalten Sie auch Essensmarken:

- 10,00 € werktags
- 7,00 € samstags
- 13,00 € sonntags

Essenszeiten:

- Frühstück: 07:00 – 09:30 Uhr
- Zwischenmahlzeit: 10:30 – 11:00 Uhr
- Mittagessen: 12:00 – 13:30 Uhr
- Kaffee & Kuchen: 14:30 – 15:30 Uhr
- Abendbrot: 17:30 – 19:00 Uhr



Zusätzliche Betreuung – mehr Zeit und Zuwendung

In unserer Einrichtung haben **alle pflegebedürftigen Bewohnerinnen und Bewohner** mit einem Pflegegrad von 1 bis 5 Anspruch auf **zusätzliche Betreuung und Aktivierung**.

Diese Leistungen werden über einen **Vergütungszuschlag** nach § 87b SGB XI

finanziert – **ohne zusätzliche Kosten** für Sie. Der Zuschlag beträgt derzeit **246,70 € pro Monat** und wird vollständig von der Pflegekasse übernommen.

Was bedeutet „zusätzliche Betreuung“?

Es geht um Angebote, die über die grundpflegerische Versorgung hinausgehen – zum Beispiel gemeinsame Gespräche, Vorlesen, Basteln, Spaziergänge, Musikangebote oder kleine Ausflüge. Ziel ist es, **Lebensfreude zu fördern, soziale Kontakte zu stärken und den Alltag abwechslungsreicher zu gestalten.**

Wer hat Anspruch?

- alle Bewohnerinnen und Bewohner mit Pflegegrad 1–5
- auch bei **stationärer Kurzzeitpflege** besteht der Anspruch
- auch, wenn die Kurzzeitpflege über Verhinderungspflege, Pflegegeld oder eigene Mittel finanziert wird

Wichtig:

Wenn keine Pflegebedürftigkeit und keine eingeschränkte Alltagskompetenz vorliegen, besteht kein Anspruch. Die Finanzierung der zusätzlichen Betreuung schmälert nicht die übrigen Leistungen Ihrer stationären Pflege.

Gemeinsames Budget für Verhinderungs- und Kurzzeitpflege ab Juli 2025

Ab 1. Juli 2025 werden die Budgets für Kurzzeit- und Verhinderungspflege zusammengelegt. Pflegebedürftige können dann flexibel über einen Jahresgesamtbetrag von 3.539 Euro verfügen. Die Neuregelung soll pflegenden Angehörigen die Organisation von Auszeiten erleichtern und baut bürokratische Hürden abbauen, wie das Bundesgesundheitsministerium mitteilt.

Angleichung der Voraussetzungen

Mit der Reform werden auch die Bedingungen für beide Leistungsarten angeglichen:

- Die Höchstdauer für Verhinderungspflege wird auf acht Wochen pro Jahr angehoben – wie bereits bei der Kurzzeitpflege üblich
- Die bisher erforderliche sechsmonatige Vorpflegezeit für Verhinderungspflege entfällt
- Die hälftige Fortzahlung eines zuvor bezogenen (anteiligen) Pflegegeldes erfolgt während beider Pflegeformen für bis zu acht Wochen im Kalenderjahr

Bereits im ersten Halbjahr 2025 in Anspruch genommene Leistungen werden auf den neuen Gesamtbetrag angerechnet.

Mehr Transparenz für Pflegebedürftige

Nach Abschluss einer Verhinderungs- oder Kurzzeitpflegemaßnahme erhalten Pflegebedürftige künftig eine Information über die Höhe des verbrauchten Budgets. So behalten sie stets den Überblick, wie viel des Jahresbetrags noch zur Verfügung steht.



Sozialer Dienst – Unterstützung, Gemeinschaft und Kultur

Unser **Sozialer Dienst** begleitet Sie dabei, Ihren Alltag aktiv zu gestalten und sich in Ihrem neuen Zuhause gut zurechtzufinden.

Unsere Aufgaben:

- Unterstützung bei der **Gestaltung Ihres persönlichen Lebensraums**
- Hilfe bei der **Orientierung** in der Einrichtung und im Umfeld
- Organisation und Begleitung zu **kulturellen, religiösen und sozialen Angeboten**

- **Einzelgespräche und Beratung** für Sie, Ihre Angehörigen oder andere Vertrauenspersonen – selbstverständlich vertraulich und unter Wahrung der Schweigepflicht

Angebote im Alltag:

Wir gestalten ein abwechslungsreiches Programm – von kreativen Gruppenangeboten bis zu kulturellen Veranstaltungen. Ihre Wünsche und Ideen sind uns wichtig, deshalb fragen wir regelmäßig nach Ihren Anregungen. Für diese Leistungen entstehen **keine zusätzlichen Kosten**.



Religiöse Angebote:

Regelmäßig finden in unserem Haus evangelische Gottesdienste und katholische

Messen statt. **Alle Bewohnerinnen und Bewohner** sind herzlich eingeladen, daran teilzunehmen.

Gemeinsam stark:

Viele unserer Angebote werden durch **ehrenamtliche Helferinnen und Helfer** aus der Gemeinde unterstützt, die Zeit und Herzblut einbringen, um Ihren Alltag zu bereichern.



Therapeutische Leistungen

Um Pflegebedürftigkeit zu vermeiden oder zu verringern, können Ihnen ärztlich **Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation** verordnet werden. Dazu gehören:

- **Physiotherapie** (Bewegung und Mobilität fördern)
- **Ergotherapie** (Alltagsfähigkeiten stärken)
- **Logopädie** (Sprache, Stimme und Schlucken verbessern)

So unterstützen wir Sie:

Bei der Pflegeplanung achten wir – gemeinsam mit Ihrem behandelnden Arzt – auf passende Rehabilitationsmöglichkeiten. Wir arbeiten eng mit Ärzten und Therapeutinnen/Therapeuten zusammen, um den Erfolg der Behandlung zu sichern.

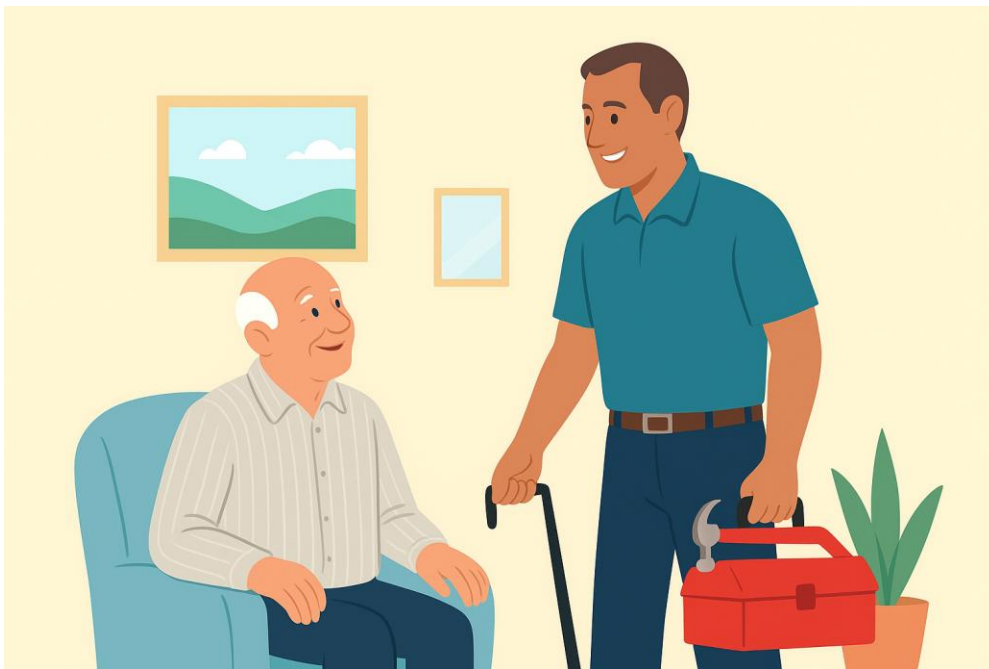
Durchführung:

Die verordneten Therapien werden von **zugelassenen externen Fachkräften** direkt in Ihrem Zimmer oder in unseren Therapieräumen durchgeführt. Sie können frei entscheiden, ob Sie unsere bewährten Partnertherapeuten nutzen oder **einen Therapeuten Ihres Vertrauens** beauftragen möchten.

Haustechnik & Verwaltung

Leistungen der Haustechnik – Unterstützung und Sicherheit

Unsere Haustechnik sorgt dafür, dass alle technischen Anlagen im Haus zuverlässig funktionieren. Sie helfen Ihnen beim Einzug, beim Anbringen von Bildern oder Regalen und unterstützen Sie bei der Einrichtung Ihres persönlichen Wohnbereichs, wenn Sie oder Ihre Angehörigen dies nicht selbst erledigen können. Auch kleinere Reparaturen im Zimmer werden schnell und unkompliziert erledigt.



Leistungen der Verwaltung – Ihre Ansprechpartner für alle Formalitäten

Unser Verwaltungsteam steht Ihnen und Ihren Angehörigen bei allen Fragen zu Abrechnungen, Kostenübernahmen und Behördenkontakten zur Seite. Am Empfang werden Besucherinnen und Besucher begrüßt und an die zuständigen Ansprechpersonen vermittelt. Auch Telefonanrufe und schriftliche Anfragen werden zuverlässig weitergeleitet.

Auf Wunsch richten wir für Sie ein **Verwahrenskonto** ein, über das zum Beispiel Friseur, chemische Reinigung, Fußpflege oder Einkäufe am Kiosk bequem

abgerechnet werden können. Jede Ausgabe wird dokumentiert, und die Verwendung des Geldes kann jederzeit nachvollzogen werden.



Ärztliche Versorgung

Sie behalten Ihren Haus- und Facharzt sofern diese bereit sind Hausbesuche in unserer Einrichtung durchzuführen. Sollten dies nicht möglich sein unterstützen wir Sie bei der Wahl neuer Ärzte. Diese besuchen Sie regelmäßig im Haus. Eine zahnärztliche Versorgung erfolgt ebenfalls vor Ort durch eine kooperierende Praxis.



Kosten & Entgeltregelungen

Unsere Entgelte setzen sich aus den Bereichen Pflege, Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten zusammen. Die Höhe der Entgelte ist in der aktuellen Preisliste aufgeführt und wird mit den Kostenträgern verhandelt. Es werden keine Wahl- oder Zusatzleistungen angeboten.

Entgelterhöhungen – transparent und rechtzeitig informiert

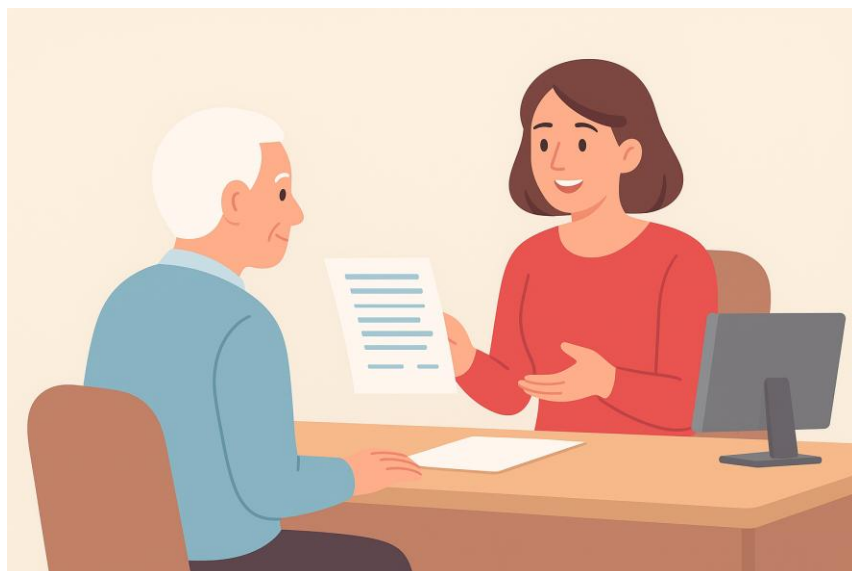
Unsere Entgelte werden jeweils für einen festen Zeitraum – in der Regel **ein Jahr** – zwischen dem Träger der Einrichtung, den Pflegekassen und den Sozialhilfeträgern vereinbart.

Nach Ablauf dieses Zeitraums können die Entgelte neu verhandelt werden, wenn **nachweislich** die Einkaufspreise oder Personalkosten gestiegen sind oder eine Steigerung absehbar ist.

Sollte es zu einer Erhöhung kommen, **informieren wir Sie mindestens vier Wochen vorher schriftlich**. So haben Sie ausreichend Zeit, sich darauf einzustellen und ggf. Rückfragen zu stellen.

Sozialhilfe und Pflegewohngeld

In bestimmten Situationen kann es sein, dass die eigenen Einkünfte und Ersparnisse nicht ausreichen, um die Heimkosten vollständig zu bezahlen. In solchen Fällen gibt es staatliche Unterstützungsmöglichkeiten. Die beiden wichtigsten sind **Pflegewohngeld** und **Sozialhilfe**.



Wichtig:

Prüfung der Heimbedürftigkeit Bei nachweisbaren Pflegegrad 2 und Pflegegrad 3 unter 65 Jahren muss die Heimbedürftigkeit geprüft werden. Das Formular „Antrag auf Feststellung der Heimbedürftigkeit“ finden Sie auf der Homepage des für Sie zuständigen Sozialamtes. Bei nachgewiesenen Pflegegrad 4 und 5 und außerdem bei Pflegegrad 3 ab 65 Jahren ist das Formular entbehrlich. Für Sie ist das Sozialamt zuständig, das dem Ort Ihrer letzten Anschrift, vor der Aufnahme in die Pflegeeinrichtung, zugeordnet ist.

Pflegewohnngeld

Das **Pflegewohnngeld** ist eine Unterstützung, um die sogenannten **Investitionskosten** in einer Pflegeeinrichtung zu decken. Seit Oktober 2014 beantragt nicht mehr die Einrichtung, sondern **jede Bewohnerin bzw. jeder Bewohner** selbst das Pflegewohnngeld – in der Regel übernehmen wir als Einrichtung diesen Antrag für Sie, wenn Sie zustimmen.

Voraussetzungen:

- Ihr **Einkommen und Vermögen** (und ggf. das Ihres Ehepartners) reichen nicht aus, um die Investitionskosten zu bezahlen.
- Ihr Vermögen darf **maximal 10.000 €** betragen (bei Ehepaaren, die beide in einer Einrichtung leben, 15.000 €).
- Sie leben **dauerhaft** in unserer Einrichtung (kein Kurzzeitpflegeplatz).
- Ihr Pflegebedarf ist mindestens mit **Pflegegrad 1** anerkannt.

So wird gerechnet:

Von Ihrem Einkommen werden folgende Beträge **nicht** für die Kosten angerechnet:

- Kosten für Unterkunft und Verpflegung
- der sogenannte **Barbetrag** zur persönlichen Verfügung
- Pflegekosten, die nicht von der Pflegekasse übernommen werden
- zusätzlich 50 € monatlich als Selbstbehalt

Ablauf:

- Das Pflegewohnngeld wird meist für **12 Monate** bewilligt.
- Es wird **direkt an die Einrichtung** gezahlt und mit Ihren Heimkosten verrechnet – Sie zahlen also weniger.

- Bei Änderungen von Pflegesatz, Pflegegrad oder Investitionskosten wird der Betrag angepasst.
- Der Folgeantrag wird rechtzeitig von uns gestellt, wenn Sie zustimmen und die nötigen Einkommens- und Vermögensnachweise einreichen.
- Sie können den Antrag auch selbst beim zuständigen Sozialamt stellen. Wichtig: Spätestens **drei Monate nach Einzug** muss der Antrag eingegangen sein, um finanzielle Einbußen zu vermeiden.

Sozialhilfe

Die **Sozialhilfe** springt ein, wenn selbst mit Pflegegeld die Heimkosten nicht vollständig aus Ihrem Einkommen und Vermögen (und ggf. dem Ihres Ehepartners) gedeckt werden können.

Geschütztes Vermögen:

- Bargeld oder Sparguthaben bis **10.000 €** (bei Ehepaaren 20.000 €)
- ein „**angemessenes Hausgrundstück**“, in dem Ihr Ehepartner (ggf. mit Angehörigen) wohnt – hier zählen Wert und Größe der Wohnfläche

Ablauf:

- Sozialhilfe muss nicht mit einem speziellen Formular beantragt werden, **aber**: Sie wird erst ab dem Zeitpunkt gezahlt, an dem das Sozialamt von Ihrer Notlage weiß.
- Informieren Sie daher das zuständige Sozialamt **frühzeitig und am besten schriftlich** – nennen Sie mindestens Name, Adresse und Ihren Pflegegrad.
- Sie können persönlich vorsprechen oder einen Brief schicken.
- Das Sozialamt wird Unterlagen anfordern; die Bearbeitung kann einige Zeit dauern.

Wichtiger Tipp:

Wenn Ihr Vermögen bald die Grenze von 10.000 € (bei Ehepaaren 20.000 €) erreicht, melden Sie sich sofort beim Sozialamt. Eine verspätete Meldung kann dazu führen, dass Ihnen Leistungen entgehen, die nicht nachträglich ausgeglichen werden.

Qualität, Rechte & Beteiligung

Unsere Einrichtung wird regelmäßig durch den Medizinischen Dienst und die Heimaufsicht geprüft. Ihre Interessen vertritt der gewählte Bewohnerbeirat. Beschwerden können jederzeit an interne oder externe Stellen gerichtet werden.

Anregungen und Beschwerden – Ihre Meinung zählt

Wir möchten, dass Sie sich bei uns wohl und gut versorgt fühlen. Deshalb nehmen wir **Anregungen, Wünsche und auch Beschwerden** jederzeit ernst und sehen sie als Chance, uns zu verbessern.

So gehen Sie vor:

1. Wenden Sie sich bitte zuerst an eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter Ihres Wohnbereichs. Jede und jeder ist verpflichtet, Ihre Rückmeldung aufzunehmen und für eine Verbesserung zu sorgen.
2. Falls sich Ihr Anliegen dort nicht klären lässt, können Sie sich direkt an folgende Ansprechpersonen wenden:

- **Qualitätsbeauftragte** – Frau Dahmen, Tel.: 95452-12
- **Pflegedienstleitung** – Frau Gross-Palm, Tel.: 95452-60
- **Küchenleitung** – Herr Foerster, Tel.: 95452-14
- **Leitung Sozialer Dienst** – Frau Götz, Tel.: 95452-35
- **Einrichtungsleitung** – Frau Häusler, Tel.: 95452-0

Wir bemühen uns, gemeinsam mit Ihnen schnell und unkompliziert Lösungen zu finden.

Vertragsrelevante Zusatzpunkte

Mitwirkungspflichten: Bitte informieren Sie uns über gesundheitliche Veränderungen und unterstützen Sie die Durchführung notwendiger Arzttermine.

Datenschutz: Ihre personenbezogenen Daten werden gemäß DSGVO verarbeitet.

Abwesenheit: Bei Krankenhausaufenthalt oder Urlaub bleiben Ihre Leistungen bestehen, Entgeltregelungen entnehmen Sie bitte dem Vertrag.

Kündigung: Fristen und Gründe sind im Vertrag geregelt.

Notfälle

Im Notfall wird sofort medizinische Hilfe angefordert. Angehörige werden umgehend informiert.

Anlagen

Bekleidung und Wäsche – wichtige Hinweise

Damit Ihre Kleidung und Wäsche gut gepflegt wird und jederzeit für Sie bereitsteht, bitten wir um Beachtung der folgenden Punkte:

1. **Bettwäsche und Handtücher** werden von uns gestellt.
2. Vor dem Einzug können wir Ihre **persönliche Wäsche** mit Namensschildern kennzeichnen.
3. Bitte bringen Sie Ihre Wäsche **rechtzeitig vor dem Einzug** – idealerweise **4 Tage vorher** – zum Kennzeichnen vorbei.
4. Achten Sie darauf, dass **genügend Kleidung** vorhanden ist. Die Rücklaufzeit aus der Großwäscherei beträgt etwa **eine Woche**.
5. Bedenken Sie bei Neuanschaffungen, dass Ihre Kleidung in einer **Großwäscherei** gereinigt wird und dadurch stärker beansprucht wird.
 - Wählen Sie am besten Kleidung ohne oder nur mit geringem Woll- oder Seidenanteil.
6. **Chemische Reinigung** ist nicht im Heimkostenpreis enthalten, kann aber über unseren Service organisiert werden (siehe beiliegende Preisliste).

MERKBLATT

zum ProPersona-Wäscheservice



Mit dem Einzug in ein Wohn- und Pflegeheim ändert sich der Wäschekreislauf grundsätzlich und ganz erheblich. Die Heimträger sind gesetzlich verpflichtet, bei der Pflege von Wäsche besondere Auflagen zu erfüllen. Weil diese speziellen Pflegevorschriften für Wohn- und Pflegeheime inzwischen technisch und personell sehr teuer sind, wird die Wäsche in einer geprüften, gewerblichen Wäscherei gewaschen und aufbereitet. Wir, als Wäschereibetrieb für Seniorenheime und Krankenhäuser haben die nötige Zulassung für die Pflege dieser Wäsche.

Täglich fällt sehr viel Wäsche an – viel mehr als zu Hause. Dies liegt sowohl an organisatorischen Gründen, als auch am Gesundheitszustand der Bewohner.

Ein intensiv pflegebedürftiger Bewohner benötigt daher:

- ca. 25 – 30 Garnituren Leibwäsche
- ca. 25 – 30 Nachthemden / Schlafanzüge
- ca. 10 – 15 Paar Socken
- ca. 15 Kombinationen Oberbekleidung (Rock/ Pullover, Trägerrock, Kleid/ Bluse, Hose/ Strickjacke, Oberhemd / Polo-Shirt).

Folgendes muss beachtet werden:

- die persönliche Wäsche sollte voll waschbar sein

Leibwäsche:

	waschbar bei 90° C	und
	Trockner-geeignet	oder
	Bügeltemperatur 3 Punkte	

Achten Sie auf die Größen von Baumwolltextilien – sie laufen ca. 5,8 % ein.

Nachtwäsche und Socken:

	waschbar bei 60° C	und
	Trockner-geeignet	oder
	Bügeltemperatur 2 Punkte	

Oberbekleidung:

	waschbar bei 30°C	und
	Trockner-geeignet	

Wie lange braucht die Wäsche ?

In der Regel benötigen Ihre Textilien von der Abholung bis zur Rücklieferung ca. eine Woche.

Haftung:

Für ungekennzeichnete Teile, die nicht im Bewohner-Wäschesack abgegeben werden, übernimmt die Wäscherei keine Haftung.

Die Wäscherei haftet nicht für Schäden an Textilien, die durch ungeeignete, mangelhafte und gebrauchts- und altersbedingte Beschaffenheit, versteckte Mängel, falsch durchgeführte Sortierung (einschließlich Folgeschäden) und durch nicht zur Wäsche gehörende Gegenstände, entstehen. Die Wäscherei haftet auch nicht für Knöpfe, Ösen, aufgegangene Nähte und Verschlüsse, insbesondere Reißverschlüsse, die für eine maschinelle Bearbeitung in der Wäscherei nicht geeignet sind. Ebenso übernimmt die Wäscherei keine Haftung für „ideelle“ Werte.

ACHTUNG!

- Achten Sie darauf, dass auf Kleidung mit den Pflegezeichen

	Schonwaschgang
	Handwäsche
	oder Chemische Reinigung

verzichtet wird, da diese Kleidung nicht nach den Hygienerichtlinien gewaschen werden darf. Hier bleibt nur die chemische Reinigung, welche zusätzliche Kosten verursacht, die Sie gegebenenfalls selbst tragen müssen und von der Einrichtung nicht übernommen werden.

Falls Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die zuständigen Mitarbeiter(innen) der Einrichtung.

Ihr Großwäscherei Voss-Team

PREISLISTE Chemische Reinigung / Sonderbearbeitung

inkl. 19 % MwSt. einschließlich Abholung und Anlieferung - Stand Januar 2025

Artikel	Art.-Nr.	Euro / Stück
Bade-/ Morgenmantel	840047	5,48
Bermuda	840067	3,19
BH/ Mieder	840044	1,73
Blazer/ Sakko/ Blouson/ Jackett	840062	7,26
Bluse/ Oberhemd	840054	3,91
Diverses, groß	840003	6,26
Diverses, klein	840001	2,85
Diverses, mittel	840002	4,69
Einziehdecke	840011	11,73
Hose	840066	5,48
Kissenbezug	840017	3,79
Kleid	840077	7,09
Krawatte	840097	3,91
Mütze	840093	2,80
Parka/ Mantel	840086	11,73
Poloshirt/ T-Shirt	840051	2,29
Pullover	840056	2,80
Rock	840072	3,69
Rock (Falten handgebügelt)	840073	7,26
Schal	840094	2,46
Strickjacke	840057	3,12
Tagesdecke	840015	11,73
Tischläufer	840021	5,14
Trägerrock	840075	5,87
Unterhemd, Wolle	840041	2,80
Unterhose, Wolle	840042	2,80
Unterrock, Wolle	840043	5,19
Weste	840058	3,12
Woldecke	840013	11,73

Frisör Wiest im Ernst-Stoltenhoff-Haus

Friseursalon im Ernst-Stoltenhoff-Haus – Preisliste

(Stand: 01.11.2019)

Unser hauseigener Friseurservice „Frisör Wiest“ steht allen **Bewohnerinnen und Bewohnern** direkt vor Ort zur Verfügung. So können Sie sich ohne weite Wege jederzeit professionell frisieren lassen.

Angebote für Damen:

- Waschen & Legen: **18,50 €**
- Waschen & Föhnen: **19,50 €**
- Waschen, Schneiden & Föhnen: **32,50 €**
- Schneiden (nass): **18,50 €**
- Färben: **26,50 €**
- Dauerwelle komplett: **59,50 €**
- Packung (Pflegebehandlung): **4,50 €**
-

Angebote für Herren:

- Herrenschnitt: **15,00 €**
-

Zusatzleistungen:

- Augenbrauen formen: **8,50 €**
- Zupfen: **6,50 €**
- Wimpern färben: **9,50 €**
-

Der Friseur kommt regelmäßig ins Haus – Termine können Sie bequem über den Empfang vereinbaren.

Aktuelle Preisliste

Preisliste für die vollstationäre Pflege ab dem 01.01.2026								
 Evangelische Altenhilfezentrum gGmbH Ernst-Stoltenhoff-Haus Das Herz zählt.	Pflegegrad 2		Pflegegrad 3		Pflegegrad 4		Pflegegrad 5	
	täglich	monatlich	täglich	monatlich	täglich	monatlich	täglich	monatlich
für die Pflege im Sinne des § 43 SGB XI	96,44 €	2.933,70 €	113,34 €	3.447,80 €	130,96 €	3.983,80 €	138,88 €	4.224,73 €
für Unterkunft	25,71 €	782,10 €	25,71 €	782,10 €	25,71 €	782,10 €	25,71 €	782,10 €
für Verpflegung	19,79 €	602,01 €	19,79 €	602,01 €	19,79 €	602,01 €	19,79 €	602,01 €
Investitionskosten	17,99 €	547,26 €	17,99 €	547,26 €	17,99 €	547,26 €	17,99 €	547,26 €
Einzelzimmerzuschlag	1,12 €	34,07 €	1,12 €	34,07 €	1,12 €	34,07 €	1,12 €	34,07 €
Ausbildungsumlagebetrag ab 2020	5,68 €	172,79 €	5,68 €	172,79 €	5,68 €	172,79 €	5,68 €	172,79 €
Abzug Leistungen der Pflegeversicherung		- 805,00 €		- 1.319,00 €		- 1.855,00 €		- 2.096,00 €
Monatlicher Gesamtbetrag	166,73 €	4.266,93 €	183,63 €	4.267,02 €	201,25 €	4.267,03 €	209,17 €	4.266,95 €

Hinweise:

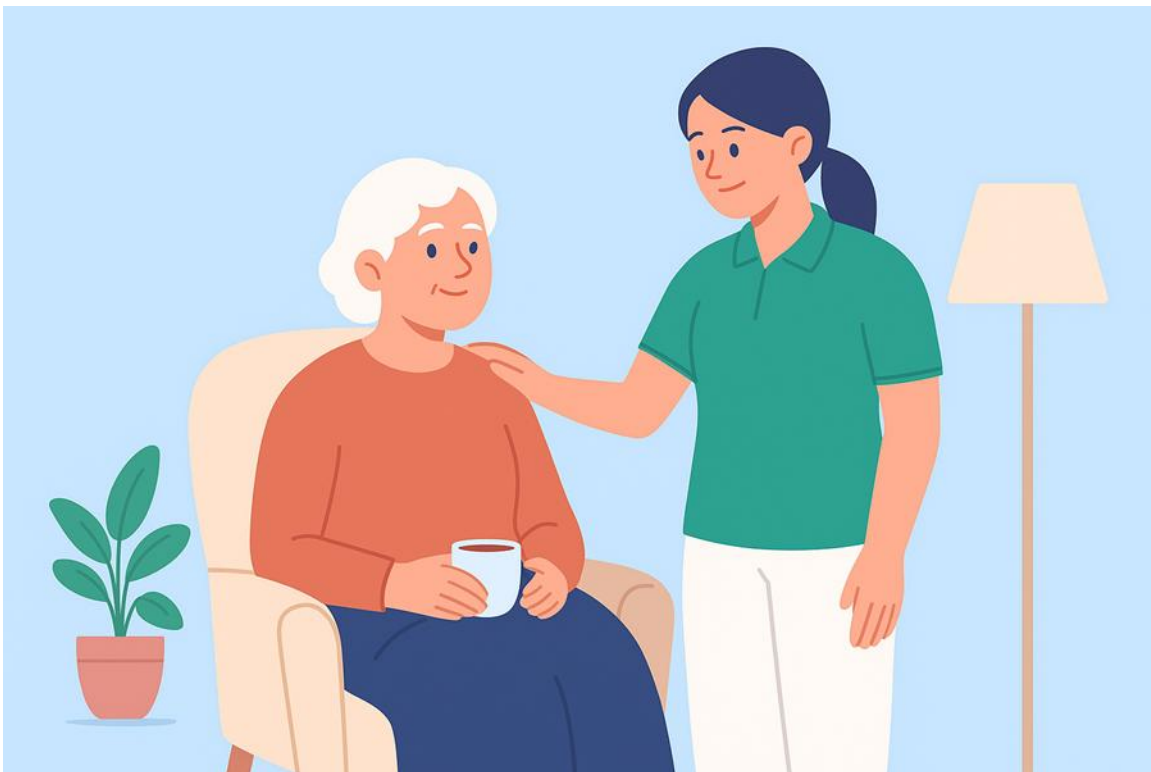
- In der Berechnung ist ein einrichtungseigener Eigenanteil von 2.128,84 € für die Pflege im Sinne von § 43 SGB XI enthalten.
- Bei ausschließlich Sondennahrung als Verpflegung verringert sich der Verpflegungssatz um 200,77 € monatlich.
- Bei einem Platz im Doppelzimmer entfällt der Einzelzimmerzuschlag.
- Bei Ein- bzw. Auszug im laufenden Monat wird auf Basis der täglichen Entgeltbestandteile abgerechnet.

Weitere Infos zu den Heimpreisen

Langzeit-Zuschlag nach § 43c SGB XI

Wenn Sie längere Zeit in der Einrichtung leben, verringert sich Ihr Eigenanteil für die Pflege um folgende Prozentsätze:

- **bis einschließlich 12 Monate:** 15 %
- **mehr als 12 Monate:** 30 %
- **mehr als 24 Monate:** 50 %
- **mehr als 36 Monate:** 75 %



Qualitätsmanagement Handbuch	Ev. Altenhilfezentrum gGmbH	 Evangelische Altenhilfezentrum gGmbH Ernst-Stoltenhoff-Haus Das Herz zählt
Kapitel: C 1.2	Thema: Beratung vor Heimaufnahme	Geltungsbereich: Aufnahme/Beratung

C 1.2.3 Anfrage zum Heimeinzug

1. Name, Vorname des Interessenten			
2. Adresse	Straße:		Telefon:
	PLZ:	Ort:	
3. Geburtsdaten	Geburtsdatum:	Geburtsort:	Geburtsname:
4. Familienstand	verh. ☐ gesch. ☐ ledig ☐ verw. ☐		
5. Konfession und Staatsangehörigkeit			
6. Derzeitiger Aufenthalt	Krankenhaus ☐ Altenheim ☐ Zuhause ☐		
7. Betreuer/ Bevollmächtigter <i>(Bitte Nachweis in Kopie beifügen)</i> ☐ Keine Betreuung	Name:		Vorname:
	Straße:		PLZ: Ort:
	Telefon:		E-Mail:
8. Name des nächsten Angehörigen ☐ Keine Angehörigen	Name:		Vorname:
	Straße:		PLZ: Ort:
	Telefon:		E-Mail:
9. Hausarzt	Interessent wird vom Hausarzt in der Einrichtung weiterhin betreut: Ja ☐ Nein ☐ Wenn nein, soll die Einrichtung einen neuen Hausarzt um Übernahme bitten: Ja ☐ Nein ☐		
10. Fachärzte			
11. Kranken-/ Pflegekasse	Versichertennummer:		

	erstellt von	geprüft von	freigegeben von	Version: 2	Seite: 1
Name / Hdz.	Fr. Dahmen		Fr. Häusler	Datum: 11.02.2025	von: 1

Qualitätsmanagement Handbuch	Ev. Altenhilfezentrum gGmbH	 Evangelische Altenhilfezentrum gGmbH Ernst-Stoltenhoff-Haus Das Herz zählt
Kapitel: C 1.2	Thema: Beratung vor Heimaufnahme	Geltungsbereich: Aufnahme/Beratung

12. Einstufung Pflegeversicherung	Pflegegrad liegt vor: 2 ☐ 3 ☐ 4 ☐ 5 ☐ Höherstufung beantragt? Ja ☐ Nein ☐ Wenn ja, wann: _____ War der Interessent bereits in stationärer Pflege? Ja ☐ Nein ☐ Wenn ja, welche Einrichtung _____ Zeitraum: _____
13. Finanzierung/ Kostenträger	Aus Eigenmitteln: Ja ☐ Nein ☐ Nachweis _____ Sind Sie beihilfeberechtigt? Ja ☐ Nein ☐ Mit Leistungen der Sozialhilfe: Ja ☐ Nein ☐ Wenn ja; Wo und welcher Sachbearbeiter bearbeitet den Antrag: _____ Prüfung der Heimbedürftigkeit beantragt: Ja ☐ Nein ☐ Pflegewohngehalt beantragt: Ja ☐ Nein ☐ Zahlungspflichtiger (falls abweichend): _____
14. Rechnungsempfänger	
15. Gewünschte Unterbringung	Einzelzimmer ☐ Doppelzimmer ☐
16. Gewünschter Einzugstermin	
17. Ausweis <i>(Bitte Nachweis in Kopie beifügen)</i>	Personalausweis liegt vor: Ja ☐ Nein ☐ Schwerbehindertenausweis liegt vor: Ja ☐ Nein ☐ Medikamentenbefreiung liegt vor: Ja ☐ Nein ☐
18. Rechtliche Vertretung <i>(Bitte Nachweis in Kopie beifügen)</i>	Vorsorgevollmacht liegt vor: Ja ☐ Nein ☐ Patientenverfügung liegt vor: Ja ☐ Nein ☐
19. Hinweis, Ergänzungen, Bemerkungen	
Datum: _____	Ort: _____
Unterschrift des Antragstellers	Unterschrift des Betreuers / Bevollmächtigten

	erstellt von	geprüft von	freigegeben von	Version: 2	Seite: 2
Name / HdZ.	Fr. Dahmen		Fr. Häusler	Datum: 11.02.2025	von: 1

Qualitätsmanagement Handbuch	Ev. Altenhilfezentrum gGmbH	 Evangelische Altenhilfezentrum gGmbH Ernst-Stoltenhoff-Haus Das Herz zählt.
Kapitel: C 1.2	Thema: Beratung vor Heimaufnahme	

C 1.2.7 Fragenkatalog zur Biographiearbeit

Sehr geehrte Angehörige / Betreuer,

um Ihren Angehörigen / Betreuenden das Einleben zu erleichtern und auch unsere Arbeit zu unterstützen, wäre es uns eine große Hilfe, wenn Sie den folgenden Fragebogen ausfüllen würden:

Familie, Kindheit und Jugend:

(z. B. Familienstand, Kinder, auch weitere Bezugspersonen)

Lebensweise:

(z. B. Wohnverhältnis, Beruf, Religions-/Glaubenszugehörigkeit, Hobbys / Vorlieben, Haustiere etc.)

Tagesgestaltung:

(z. B. gewöhnlicher Tagesablauf, Rituale / Gewohnheiten, auch Schlafgewohnheiten)

	erstellt von	geprüft von	freigegeben von	Version: 1	Seite: 1
Name / Hdz.	QZ		Fr. van Bernum	Datum: 01.01.2014	von: 2

Qualitätsmanagement Handbuch	Ev. Altenhilfezentrum gGmbH	 Evangelische Altenhilfezentrum gGmbH Ernst-Stoltenhoff-Haus Das Herz zählt
Kapitel: C 1.2	Thema: Beratung vor Heimaufnahme	

Grundpflege:

(z. B. Vorlieben / Gewohnheiten bei Körperpflege und Hautpflege, Allergien)

Ernährungsgewohnheiten:

(z. B. bevorzugte und auch abgelehnte Mahlzeiten, Speisen, Getränke, sowie Lebensmittelunverträglichkeiten)

Süchte:

(z. B. Alkohol, Rauchen, Medikamente usw.)

Sterbebegleitung:

(z. B. Personen, die den Sterbeprozess begleiten sollen, Beerdigungsinstitut)

Name / Hdz.	erstellt von QZ	geprüft von	freigegeben von Fr. van Bernum	Version: 1 Datum: 01.01.2014	Seite: 2 von: 2
-------------	--------------------	-------------	-----------------------------------	---------------------------------	--------------------



Evangelische Altenhilfezentrum gGmbH
Ernst-Stoltenhoff-Haus

Das Herz zählt.

